



Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads¹

Die Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets ist eine Ergänzung zur Hausordnung des Staatlichen Gymnasiums 10 - Erfurt.

I. Nutzung der Tablets

1. Die iPads sind vor allem für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Geräte werden vom Schulträger für die schulischen Zwecke mit einem Mobile Device Management-System (MDM-System) konfiguriert.
3. Computerspiele sind in der Schule verboten, außer sie dienen schulischen Zwecken.
4. Die Nutzung der Tablets der Schüler² während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
5. In den Pausen sind die Tablets im Ranzen aufzubewahren.
6. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
7. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule nur für unterrichtliche Zwecke gestattet.
8. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
9. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
10. Der Schüler ist für den pfleglichen Umgang mit dem Tablet verantwortlich und hat für ein einsatzbereites Gerät Sorge zu tragen.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Tablets sind stets mit geladenem Akku in die Schule mitzubringen.
2. Jeder Schüler ist für den Schutz seines Gerätes durch ein sicheres und nur ihm bekanntes Passwort verantwortlich.
3. Jederzeit muss genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar sein. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
6. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
7. Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps, sowie des Betriebssystems) wird zentral durch die MDM Lösung gesteuert. Die Aktualisierung selbst erfolgt grundsätzlich zu Hause.

¹ Unsere Mediennutzungsordnung bezieht sich auf die Vorlage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Vgl. <https://www.henfling-gymnasium.de/images/PDF/LRA-SM%20-%20Schulen%20-%20Nutzungsbedingungen%20%20Tablet.pdf>

² Personenbezeichnungen gelten aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter.

III. Kommunikation

1. Es ist generell darauf zu achten, dass die Kommunikation in einer höflichen und freundlichen Art und Weise erfolgt.
2. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
3. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
4. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
5. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
6. Nachrichten an Lehrkräfte, mit unbekanntem Absender, werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

IV. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschüler noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden. Die Persönlichkeitsrechte anderer Personen sind stets zu beachten und zu wahren. Alle Schüler respektieren die Privatsphäre der anderen Mitschüler und achten deren Eigentum.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte jeglicher Art sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schülerprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
6. Es wird empfohlen die Zwei-Faktor-Authentifizierung für die Apple-ID zu aktivieren.
7. Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung ist zulässig.
8. Durch das MDM-System können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es sind lediglich eine Verwaltung und Konfiguration des Gerätes möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.
9. Die im Zuge der Verwaltung durch MDM gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Haftung

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät, Diebstahl oder Verlust.
2. Der Mieter haftet für den entstandenen Schaden.
3. Schäden oder Verlust müssen umgehend in der Schule in Schriftform angezeigt werden.

4. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers zu regulieren.

VII. Aufgaben der Eltern und Sorgeberechtigte

1. Die Regelungen des Leihvertrages(siehe Anlagen) gelten weiterhin.
2. Die Eltern stellen ihren Kindern nach Möglichkeit zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Eltern achten darauf, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Freizeitbeschäftigung werden. Für die Hausaufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend.
3. Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
4. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp in der beigefügten Anlage - "Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern".

VIII. Protokollierung

1. Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen (insbesondere von Servern und Firewalls) Verbindungsdaten (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw.) protokolliert.
2. Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig.
3. Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:
 - Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur
 - Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen
 - Optimierung der IT-Infrastruktur
4. Die Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt.
5. Die Protokolldaten sind ausschließlich den Sicherheitsadministratoren des Schulträgers zugänglich.
6. Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

IX. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrkräfte bewerten elektronisch gespeicherte Arbeitsergebnisse nach vorab bekanntgegebenen Kriterien.
4. Der Einsatz von Tablets soll an der Schule schrittweise ausgebaut werden. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Anlagen:

- <https://www.apple.com/de/privacy/>
- <https://www.apple.com/privacy/approach-to-privacy/> - ist in englischer Sprache verfasst
- <https://support.apple.com/de-de/HT208525>
- [https://www.apple.com/de/education/docs/Data and Privacy Overview for Schools.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf)
- <https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-DE-EN.pdf>
- [https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy Overview for Parents.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy_Overview_for_Parents.pdf)
- <https://support.apple.com/de-de/HT202303>
- [https://www.apple.com/de/business/docs/site/iOS Security Guide.pdf](https://www.apple.com/de/business/docs/site/iOS_Security_Guide.pdf) - Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern.pdf – Seite nicht mehr vorhanden
- [Muster Leihvertrag](#)